

Gesetzliche Änderungen im SGB VIII als Chance und Gestaltungsherausforderung Schwerpunkt: Inklusives SGB VIII

Reinhold Gravelmann, AFET-Referent

Rückblick auf
einen langen
schwierigen
Weg...



Die inklusive Lösung, alle Kinder- und Jugendhilfe unter dem Dach des SGB VIII, wurde Jahrzehnte lang diskutiert. Zuletzt verstärkt durch den 13. Kinder- und Jugendbericht 2009

etwa **12** Jahre

= 624 Wochen
sind seitdem bis zum KSJG vergangen

Prozess der
Reform

Bereits vor **8** Jahren

votierte die von der ASMK und der JFMK eingesetzte Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ in ihrem Bericht vom 05.03.2013 mit klarer Mehrheit für die inklusive Lösung.

Es dauerte weitere **8** Jahre

bis es zum jetzigen KJSG kam, das Schritte in Richtung
in einer inklusiven Lösung enthält.

Nochmal weitere **7** Jahre

sind als Übergangsprozess für die Inklusiv Lösung
vorgesehen.

3 Stufen: 2021 – 2024 – 2028

Risiko: Die nächste(n) Regierungen können das
Vorhaben noch stoppen.

Beteiligungsprozesse

- Dialogforum Pflegekinderhilfe ab 2015 bis 2020
- Dialogforum zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe (Dt. Verein) im Jahr 2017
- Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ als Fortsetzung 2018 bis heute.
- AG Kinder psychisch kranker Eltern (befristete AG von März 2018 – Mitte 2019)
- AG zur statistischen Erfassung

17.03.2017

Erster Entwurf eines neuen KJSG

Heftige Kritik aus der Kinder- und
Jugendhilfe

6. Nov. 2018 Start des Beteiligungsprozesse Mitreden –Mitgestalten

1. Referentenentwurf 05.10.2020

Kabinettsfassung 02.12.2020 – offizieller Regierungsentwurf

Gesetzgebungsverfahren: Verabschiedung Bundestag 23.04.2021

Zustimmung des Bundesrates am 07.05.2021

Weitere **581** Tage

vom 1. Referentenentwurf bis zum in Kraft treten des Gesetzes
am 10.06.2021

„Es ist ein wahrer Meilenstein“

„Es ist die größte Reform (des Kinder- und Jugendhilferechts)
seit über 30 Jahren, seit Einführung 1990.“

Homepage des BMFSFJ (Abruf 22.09.21)

Ein mehr an

Schutz

Stärkung

Beteiligung

Hilfen aus einer Hand-Inklusion

Prävention

„Nichts ist so beständig wie der Wandel.“

„Seit Einführung des SGB VIII gab es über 40 gesetzliche
Veränderungen.“

„Es wurde seit Bestehen des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes viel erreicht. Mit diesem Bewusstsein
gilt es, unsere Gesellschaft weiterhin kreativ zu gestalten.“

Rainer Kröger, ehem. AFET-Vorsitzender (2015)

60

Artikelgesetze wurden seit Bestehen des SGB VIII
geändert bzw. neu aufgenommen

12

Paragrafen wurden mit dem KJSG neu ins SGB VIII
aufgenommen

§ 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

§ 9a Ombudsstellen

§ 10 a Beratung

§10 b Verfahrenslotsen

§ 13 a Schulsozialarbeit

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

§ 36 b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang

§ 37a Beratung und Unterstützung der Pflegeperson

§ 37b Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in
Familienpflege

§ 37c Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei Hilfen
außerhalb der Familie

§ 41a Nachbetreuung

§ 45a Einrichtungsbegriff

§ 107 Übergangsregelung

Zusammenwirken

- § 10b (Verfahrenslotse)
- § 36 SGB VIII Mitwirkung Hilfeplan in Abs. 3 neu:
Beteiligung anderer Personen, Dienste oder
Einrichtungen; Beachtung der Vorschriften nach SGB IX
- § 36b SGB VIII Neu: Zusammenarbeit beim
Zuständigkeitsübergang

Stufen der SGB VIII - Reform

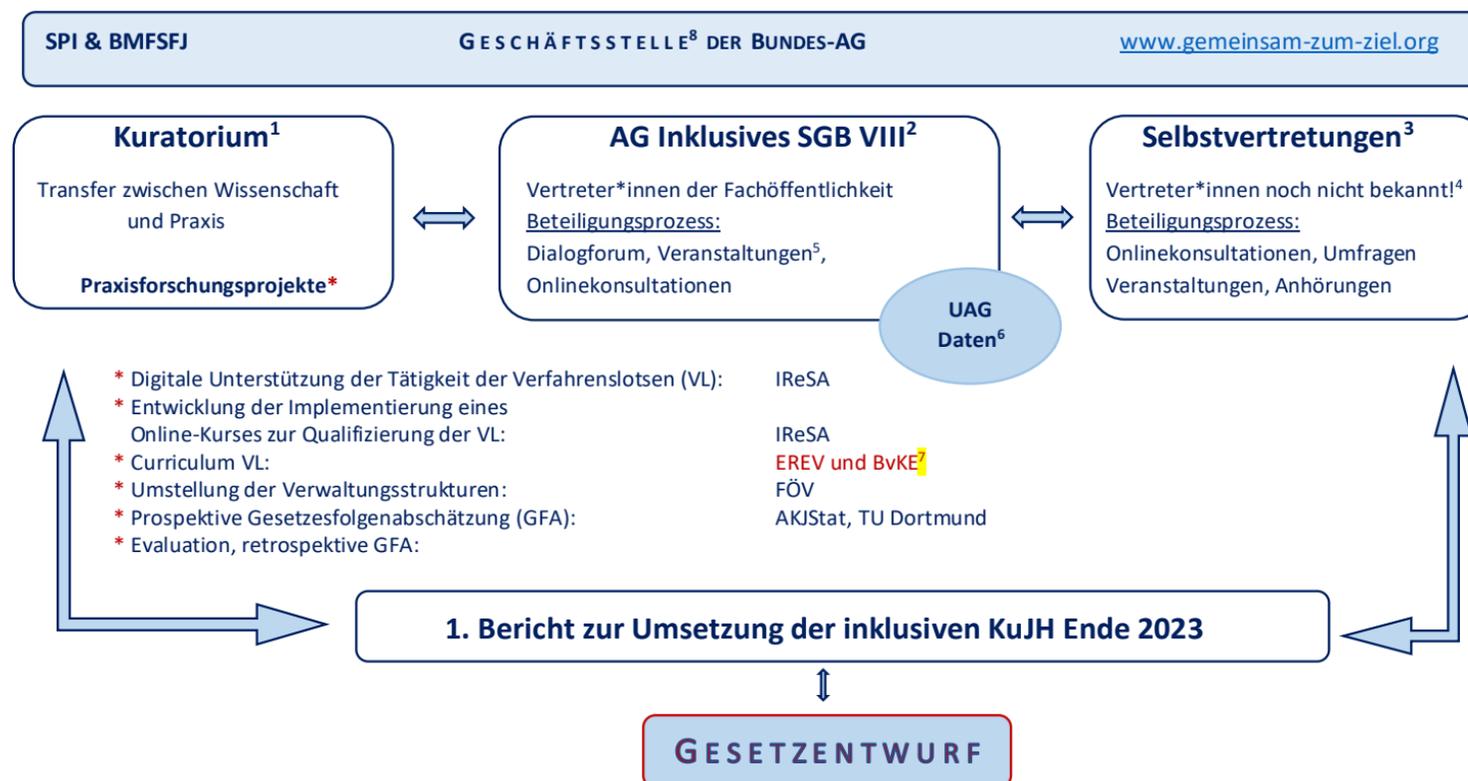


Inklusives SGB VIII



- Die Weichen in Richtung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sind gestellt.
- Die bereits geltenden Normen müssen jetzt umgesetzt werden.
- Weitere Eckpunkte der inklusiven Lösung sollen bis Ende 2026 auf der Bundesebene geregelt werden.





Aktueller Umsetzungsprozess

<https://afet-ev.de/themenplattform/projektskizze-zum-bmfsfj-zur-umsetzung-des-kjsg-01-12-2022>

¹ UNI Münster, UNI Hannover, TU Dortmund und ggf. andere.

² Über die AG sind 15 Personen über ihre Säulen in die Bundes-AG gewählt worden. Die AG Inklusives SGB VIII ist federführend für die politische und gesetzliche Ausgestaltung der Umsetzung des KJSG zuständig. Es folgen regelmäßig Berichte aus Forschung und Beteiligung; insbesondere auch in Form von Onlinkonsultationen. Die Sitzungsleitung liegt stets bei der parlm. Staatssekretärin Ekin Delligöz (Vertreterin Bettina Bundszus).

³ Selbstvertretungen (auch entsandt durch die AG) entscheiden selbst, wie sie sich in die Arbeit der AG Inklusives SGB VIII einbringen.

⁴ An der konstituierenden Sitzung am 17. November 2022 nahmen folgende Selbstvertretungen teil: bpa, Bundesbehindertenrat, Selbstbestimmt Leben, SOVD, Verband Gehörlöser.

⁵ Im Jahr 2023 wird es vier Veranstaltungen geben: 14. Februar, 20. April, 27. Juni, 12. September. Ende des Jahres 2023 soll der Gesetzentwurf vorliegen.

⁶ Eine UAG (Unterarbeitsgruppe) erarbeitet anhand von Daten aus der Statistik und Forschung auf Plausibilität hin geprüfte Erkenntnisgrundlagen für die gesetzliche Ausgestaltung der inklusiven KuJH.

⁷ Der AFET wirkt im Projektbeirat mit und wird vertreten durch Claudia Langholz (AFET-Vorstandsvorsitzende) sowie Tilman Fuchs (AFET-geschäftsführender Vorstand; zugleich als Vertreter der öffentlichen Träger).

⁸ Die Kontaktdaten der Geschäftsstelle der Bundes-AG lauten: kontakt@gemeinsam-zum-ziel.org, Tel. +49 30 390 634 860, MO, DI, MI, FR: 9 -15 Uhr, DO: 14 - 17 Uhr.

Homepage zum **Umsetzungsprozess**

<https://gemeinsam-zum-ziel.org/interner-bereich>

- 14.2.2023: Leistungstatbestand und Art und Umfang der Leistung
- 20.4.2023: Art und Umfang der Leistung, Verfahren und Strukturen
- 27.6.2023: Verfahren und Strukturen, Kostenheranziehung
- 12.9.2023: Verfahren und Strukturen, grundsätzliche Herausforderungen
bzw. Fragen

Aktuell Umsetzung vor Ort: Verfahrenslotsen

(Praxisbeispiel im nächsten Dialog Erziehungshilfe 1/23 aus der
Region Hannover)

„Die gesetzlichen und fachlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind für alle Beteiligten anstrengend, aber auch erfrischend und fachlich wichtig und richtig – auch für die gesellschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes.“

Rainer Kröger, ehem. AFET-Vorsitzender (2015)
In: unsere jugend , S. 501-506

„Das neue SGB VIII wird für die örtlichen wie überörtlichen Träger eine grundlegende Neuorientierung ihrer Arbeitsformen und Sichtweisen mit sich bringen“

Birgit Zeller, BAG Landesjugendämter, Leiterin LJA Rheinland –Pfalz
In Dialog Erziehungshilfe 2-2021 , S. 26

Und bei allen Akteuren ist eine Haltungsänderung notwendig!